

125. ~~111~~

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, Donnerstag, 18. März 1915. Abends. Nr 104.

Die Mehlabgabe durch die Gemeinde. Die in den letzten Tagen aufgetretenen Schwierigkeiten in der Brotversorgung der Stadt Wien haben den Bürgermeister Dr. Weiskirchner veranlasst, den Wiener Bäckern, welche nicht über die notwendigen Mehlvorräte verfügen, ausschliesslich zur Broterzeugung Mehl aus den städtischen Vorräten abzugeben. Selbstverständlich ist diese Mehlabgabe nur bis zu dem Zeitpunkte der „endgiltigen Verbrauchsregelung“ in Aussicht genommen, vom welchem an die Regierung durch die von ihr geschaffene Getreide-Verkehrsanstalt für die Mehlapprovisionierung zu sorgen haben wird. In einer heute vom Bürgermeister mit den Vertretern der Bäckergenossenschaft abgehaltenen Besprechung an der auch die Vicebürgermeister Hoss und Raab teilnahmen, wurden die Grundsätze festgestellt, nach welchen die Mehlabgabe durch die Gemeinde erfolgen soll. Es soll denjenigen Bäckern, die zwar über Weizenmehl aber nicht über die zur vorgeschriebenen Mischung erforderlichen Zusatzmehle verfügen, Maismehl, und denjenigen Bäckern, die überhaupt keine oder nur unbedeutende Mehlvorräte besitzen, Mischmehl ausgefolgt werden. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung im Wege der Bäckergenossenschaft und soll für den einzelnen Betrieb mit täglich 2 Säcken bemessen werden. Um bei dieser Aktion keine Zeit zu verlieren, wird mit der Zufuhr von Mehl in das Genossenschaftshaus, ~~Viii~~ VIII. Florianigasse schon heute begonnen werden, damit von dort aus unverzüglich die einzelnen Bäcker beteiligt werden können. Gleichzeitig wurde aber das neu errichtete städtische Amt zur Regelung der Mehl- und Brotversorgung beauftragt, sofort mit der Genossenschaftsvorsteherung eine möglichst zweckmässige Organisation der Mehlausgabe einzurichten.
